

# Ausbildungsvertrag nach § 114 Abs. 2 KFG 1967 (Kundennummer: [KUNDNUMMER])

abgeschlossen zwischen:

[NACHNAME] [VORNAME], geboren am [GEBDAT] in [GEBURTSORT], wohnhaft in [PLZ] [ORT], [STRASSE], E-Mail: [EMAIL]

und

Fahrschule Drexel e.U. (Fahrschulbesitzer Reinold Drexel), 6830 Rankweil, Ringstraße 41 (im Folgenden: „[die] Fahrschule“)

wie folgt:

## I. Vertragsgegenstand

### I.1. Allgemeines

Anlässlich des erstmaligen Erwerbs einer Lenkberechtigung der Klassen A1 / A2 / A sowie anlässlich des erstmaligen Erwerbs einer Lenkberechtigung der Klasse B haben deren Besitzer unbeschadet der Bestimmungen des § 4c Abs. 3 innerhalb des in § 4b Abs. 1 bis 3 vorgesehenen Zeitraumes eine zweite Ausbildungsphase zu durchlaufen. Bei den Klassen A1 / A2 / A ist die zweite Ausbildungsphase nur einmal, und zwar anlässlich des erstmaligen Erwerbs einer der genannten Klassen zu durchlaufen. Jene Personen, die gleichzeitig eine Lenkberechtigung für die Klassen A1 / A2 / A und für die Klasse B erstmalig erworben haben, haben die zweite Ausbildungsphase für beide Klassen, also für A1 / A2 / A und B, zu durchlaufen.

### I.2. Gegenstand und Sprachbeherrschung

[NACHNAME] [VORNAME] und die Fahrschule Drexel (gemeinsam auch als „[die] Vertragsteile“ bezeichnet) schließen einen Ausbildungsvertrag zum Zwecke der Durchführung der zweiten Ausbildungsphase nach §§ 4a, 4b und 4c FSG 1997 in Verbindung mit § 13a FSG-DV 1997 ab („Fahrschulpaket Perfektionsfahrt [KLASSENOHNEGW]“). Umgangssprachlich werden Perfektionsfahrten auch als „Feedbackfahrten“ (abgekürzt als „FB1“ oder „FB2“) bezeichnet. Wobei „FB1“ für die erste Perfektionsfahrt und „FB2“ für die zweite Perfektionsfahrt steht. Die Begriffe „Perfektionsfahrt“ und „Feedbackfahrt“ gelten synonym. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass lediglich die Perfektionsfahrten, nicht aber ein Fahrsicherheitstraining und/oder ein verkehrspsychologisches Gruppengespräch Vertragsgegenstand sind. Das „Fahrschulpaket Perfektionsfahrt [KLASSENOHNEGW]“ umfasst nur die Leistungen der Fahrschule, nicht sonstige Leistungen anderer, wie z.B. Abgaben, Vorschreibungen und Gebühren an Behörden, Kosten für Dolmetscher, Fahrsicherheitszentren u. dgl. Diese Leistungen werden vom Ausbildungsvertrag nicht umfasst und müssen daher zusätzlich zu den Ausbildungskosten der Perfektionsfahrt bezahlt werden. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass die Ausbildungssprache Deutsch ist. Sollte [NACHNAME] [VORNAME] auf die Hilfe eines Dolmetschers angewiesen sein, so hat [NACHNAME] [VORNAME] einen Dolmetscher zu stellen und zu bezahlen.

### I.3. Fahrschulpaket

#### „Fahrschulpaket Perfektionsfahrt [KLASSENOHNEGW]“

[SLISTEBEGIN][SLISTE.PRODUKT]

[SLISTEEND]

Nettoentgelt in €

[SLISTE.PRONETTO] €

Umsatzsteuer in %

[SLISTE.MWST]

Bruttoentgelt in €

[SLISTE.PREIS] €

Von diesem Ausbildungsvertrag abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

### I.4. Verkehrszuverlässigkeit und gesundheitliche Eignung

[NACHNAME] [VORNAME] bestätigt die Voraussetzungen der Verkehrszuverlässigkeit und der gesundheitlichen Eignung für Perfektionsfahrten zu erfüllen, damit eine gesetzeskonforme Ausbildung durch die Fahrschule erbracht werden kann.

## II. Dauer und Beendigung des Ausbildungsvertrags

Der Ausbildungsvertrag endet mit der kompletten und vollständigen Inanspruchnahme des gebuchten Fahrschulpakets. Der Ausbildungsvertrag endet auch, sofern [NACHNAME] [VORNAME] nicht innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Ausbildungsvertrags mit Ausbildungsbeginn: [AKTDATUM] mit der Ausbildung beginnt. In diesem Fall wird ein Kostenersatz in der Höhe von 25 % des gebuchten Fahrschulpakets verrechnet.

Die Fahrschule übernimmt keine wie immer geartete Haftung für die Einhaltung der Fristen der Stufen der zweiten Ausbildungsphase durch [NACHNAME] [VORNAME].

## III. Erfassung der Kundendaten und Datenschutz

Die Fahrschule ist beim österreichischen Datenverarbeitungsregister unter der Nummer DVR: 0939013 eingetragen.

[NACHNAME] [VORNAME] erteilt sowohl nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie nach dem Datenschutzgesetz die datenschutzrechtliche Zustimmung zur elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Übermittlung der Personenangaben durch die Fahrschule. Die [NACHNAME] [VORNAME] betreffenden Personendaten dienen ausschließlich der Verwaltung des Ausbildungszwecks. Darunter fallen etwa die Korrespondenz mit der Führerscheinbehörde u. dgl. [NACHNAME] [VORNAME] verpflichtet sich, während der Dauer des Ausbildungsvertrags jede Änderung der bei der Anmeldung erfassten Daten, wie z.B. geänderter Familienname, Adressänderung u. dgl. unverzüglich der Fahrschule schriftlich per E-Mail an [info@drexel.cc](mailto:info@drexel.cc) mitzuteilen. [NACHNAME] [VORNAME] willigt in eine kostenlose „Fahrschule-Schüler-Kommunikation“ ausdrücklich ein. Die Fahrschule kann telefonisch, per Messenger-Dienst oder per SMS etwa an Termine von Perfektionsfahrten oder allgemeine Verwaltungsangelegenheiten erinnern. Die persönlichen Daten dürfen auch über das Fahrschulsekretariat an die Fahrlehrerin / den Fahrlehrer weitergegeben werden und die Fahrlehrerin / der Fahrlehrer darf [NACHNAME] [VORNAME] im Falle einer Verschiebung oder Absage einer Perfektionsfahrt per Telefon und/oder SMS kontaktieren. Auch sind Informationen per E-Mail vom „Fahrschule-Schüler-Kommunikationsangebot“ umfasst und es können Fahrschulangebote übermittelt werden. Die Fahrschule wird aber ohne Rückfrage keinen Namen und kein Bild auf der Homepage der Fahrschule veröffentlichen. [NACHNAME] [VORNAME] nimmt zur Kenntnis, dass von einem jederzeitigen Widerspruchsrecht Gebrauch gemacht werden kann und bereits erteilte Einwilligungen widerrufen werden können.

## IV. Perfektionsfahrten und Dauer

### IV.1. Anmeldung und Absage von Terminen für Perfektionsfahrten

Die Anmeldung zur Perfektionsfahrt erfolgt persönlich oder telefonisch im Fahrshulsekretariat oder schriftlich per E-Mail an [info@drexel.cc](mailto:info@drexel.cc). Bei telefonischer Anmeldung ist ein schriftlicher Zeitabgleich des eingeteilten Termins der Perfektionsfahrt durch [NACHNAME] [VORNAME] aus Dokumentationsgründen empfehlenswert. Absagen von vereinbarten Perfektionsfahrten sind bis zu achtundvierzig Stunden vor dem Termin entweder persönlich vor Ort im Fahrshulsekretariat oder schriftlich per E-Mail an [info@drexel.cc](mailto:info@drexel.cc) kostenlos möglich. Eine telefonische Absage wird ausgeschlossen. Eine Absage im Wege einer Mitteilung an die Fahrschule durch Dritte oder durch Messenger-Dienste ist ebenfalls ausgeschlossen. Samstage, Sonn- und Feiertage sowie Montage bleiben bei der Berechnung dieser Frist außer Betracht. Kurzfristiger erfolgende Absagen oder das Nichterscheinen zu Perfektionsfahrten, aus welchen Gründen auch immer (z.B. wegen plötzlicher Erkrankung, Verschlafens, Unfällen, u. dgl.) von [NACHNAME] [VORNAME] berechtigen die Fahrschule zur Verrechnung eines Pauschal-Kostensatzes in der Höhe von 50,00 € brutto pro Lektion der vereinbarten Perfektionsfahrt. Falls die Absage wegen plötzlicher Erkrankung schriftlich per E-Mail an [info@drexel.cc](mailto:info@drexel.cc) erfolgt und gleichzeitig ein Arzt-Attest über diese plötzliche Erkrankung schriftlich per E-Mail an [info@drexel.cc](mailto:info@drexel.cc) übermittelt wird, wird nur ein reduzierter Pauschal-Kostensatzes in der Höhe von 25,00 € brutto pro Lektion der vereinbarten Perfektionsfahrt verrechnet. Die Zuteilung von Perfektionsfahrten für [NACHNAME] [VORNAME] zu einer bestimmten Fahrlehrerin / einem bestimmten Fahrlehrer und/oder zu einem bestimmten Schulfahrzeug ist ausgeschlossen. Rechtzeitig geäußerte Wünsche von [NACHNAME] [VORNAME] werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

### IV.2. Fahrtauglichkeit bei Perfektionsfahrten

[NACHNAME] [VORNAME] verpflichtet sich und bestätigt vor Antritt jeder Perfektionsfahrt durch die digitale Unterschrift, nur in einem fahrtauglichen Zustand teilzunehmen, also in einem derartigen körperlichen und geistigen Zustand zu sein, in dem das Schulfahrzeug sicher beherrscht werden kann, die für den Straßenverkehr notwendige Aufmerksamkeit und Reaktionsbereitschaft gegeben ist und keine durch Beeinträchtigung durch Alkohol oder Suchtgifte besteht. Sollte [NACHNAME] [VORNAME] übermüdet oder übermüdet sein, eine ansteckende Krankheit haben oder sollte sonst ein Umstand eingetreten sein, der hindert, das Schulfahrzeug sicher lenken zu können, muss dieser Umstand der Fahrschule sofort mitgeteilt werden. [NACHNAME] [VORNAME] ist verpflichtet, allenfalls von der Führerscheinbehörde erteilten Auflagen (z.B. notwendiger Sehbehelf, Sitzpolster u. dgl.) bei allen Perfektionsfahrten einzuhalten. Erscheint [NACHNAME] [VORNAME] in einem nicht fahrtauglichen Zustand zur praktischen Perfektionsfahrt, gilt dies als unentschuldigte Absage.

### IV.3. Unpässlichkeit während der Perfektionsfahrt

Sollte [NACHNAME] [VORNAME] während der Perfektionsfahrt plötzlich Übermüdung, Übelkeit, (Muskel-)Schwäche, Sehstörungen, Konzentrationsschwierigkeit u. dgl. bemerken, so muss sofort eine Mitteilung an die Fahrlehrerin / den Fahrlehrer erfolgen, damit von der Fahrlehrerin / dem Fahrlehrer beurteilt werden kann, ob die Perfektionsfahrt abgebrochen werden muss.

### IV.4. Perfektionsfahrt der Klasse A1 / A2 / A

Damit eine Eigengefährdung möglichst geringgehalten werden kann, ist die Voraussetzung für die Teilnahme an einer Perfektionsfahrt der Klasse A1 / A2 / A das Tragen geeigneter Motorradschutzbekleidung. **Diese besteht mindestens aus einem vorschriftsmäßigen Helm und einer geeigneten Kleidung:** Festes Schuhwerk, Motorradhandschuhe, feste Jacke mit langen Ärmeln und feste, lange Hose (Quelle: Seite 37 des amtlichen Fahrprüfungshandbuchs 2023). Die Verletzung dieser Obliegenheit führt zur Leistungsfreiheit der Fahrschule. [NACHNAME] [VORNAME] wird daher diese Ausrüstung und Kleidung zur Perfektionsfahrt mitbringen. Es ist aus Gründen der Hygiene vertraglich ausgeschlossen, dass die Fahrschule die geeignete Motorradschutzbekleidung, oder auch nur Teile der geeigneten Motorradschutzbekleidung, zur Verfügung stellt. Kann die vereinbarte Perfektionsfahrt wegen nicht ausreichender Ausrüstung und Kleidung nicht durchgeführt werden, gilt dies als unentschuldigte Absage (siehe Punkt IV.1. dieses Ausbildungsvertrags).

### IV.5. Sonstiges

Die Benützung von Schulfahrzeugen und sonstigen Schulungseinrichtungen ist nur im Beisein eines Mitarbeiters der Fahrschule gestattet. Bei Perfektionsfahrten ist den Anordnungen der Fahrlehrerin / des Fahrlehrers unbedingt Folge zu leisten. Schäden, die durch das Nichtbefolgen von Anordnungen entstehen, sind von [NACHNAME] [VORNAME] zu ersetzen. Bei technischen Mängeln des Schulfahrzeugs kann eine vereinbarte Perfektionsfahrt von der Fahrschule verschoben werden. Wird die entfallene Perfektionsfahrt nachgeholt und zu einem späteren Termin angeboten, stehen [NACHNAME] [VORNAME] für den Fall, dass ein allfälliger Schaden durch die Fahrschule nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurde, keine über die Nachholung der Perfektionsfahrt hinausgehenden Ersatzansprüche zu. Die Perfektionsfahrt beginnt am Fahrschulstandort (oder am Übungsplatz der Fahrschule) und endet dort. Wird sie über Wunsch von [NACHNAME] [VORNAME] an einem anderen Ort begonnen und/oder beendet, stellt diese Fahrzeit zwischen diesem Ort und dem Fahrschulstandort (dem Übungsplatz der Fahrschule) keine Ausbildungszeit dar. Diese Fahrzeit ist trotzdem nach Fahrshultarif zu bezahlen. Diese Sondervereinbarung ist nur nach vorheriger Absprache im Fahrshulbüro möglich. Ein Mitfahren Dritter im Schulfahrzeug ist nur mit Zustimmung der Fahrschule gestattet. Das Mitführen von Tieren ist nicht gestattet.

Die Perfektionsfahrt gilt als Ausbildungsfahrt. Eine Durchführung der Perfektionsfahrt ist zulässig, auch wenn [NACHNAME] [VORNAME] nicht im Besitz einer gültigen Lenkberechtigung ist.

Die Fahrschule trägt nach der Absolvierung der Perfektionsfahrt diese im Führerscheinregister ein und übergibt [NACHNAME] [VORNAME] eine Bestätigung über die Absolvierung. Sofern die Absolvierung der Perfektionsfahrt von [NACHNAME] [VORNAME] nicht in der gesetzlichen Reihenfolge und/oder gesetzlicher Zeitabfolge, also zu früh oder zu spät erfolgt oder erfolgt ist, ist eine direkte Eintragung der Fahrschule im Führerscheinregister nicht möglich. Die Fahrschule wird der Führerscheinbehörde per E-Mail eine Bestätigung der Absolvierung der Perfektionsfahrt übermitteln. Die Fahrschule übernimmt keine wie immer geartete Haftung für die Übertragung dieser Bestätigung an die Führerscheinbehörde. [NACHNAME] [VORNAME] trägt daher das Übertragungsrisiko. Es wird dringend geraten, dass sich [NACHNAME] [VORNAME] in diesem Fall persönlich bei der Führerscheinbehörde erkundigt, ob die Bestätigung durch die Fahrschule eingelangt ist und ob durch die Führerscheinbehörde die Eintragung im Führerscheinregister erfolgte.

Bei Selbststellung eines Fahrzeugs von [NACHNAME] [VORNAME] für die Perfektionsfahrt wird der gleiche Fahrshultarif wie bei Verwendung eines Schulfahrzeugs verrechnet. Wenn sich ein selbstgestelltes Fahrzeug in einem nicht betriebs- und/oder verkehrssicheren Zustand befindet, kann die Perfektionsfahrt mit dem gestellten Fahrzeug von Fahrshulseite her abgelehnt werden. Ebenso, wenn keine gültige Autobahn-Vignette vorhanden ist.

## V. Entgelt und Fahrshulpaket

Die Gesamtsumme wird vor Beginn der Perfektionsfahrt geleistet.

Überweisungen an die Fahrschule sind spesenfrei an die **Raiffeisenbank Montfort mit IBAN: AT73 3742 2000 0715 8389** zu tätigen.

Die Fahrschule garantiert für die Dauer von sechs Monaten den Fahrshultarif des Fahrshulpakets des Anmelde-tags unverändert zu belassen. Davon ausgenommen sind Änderungen bei gesetzlichen Abgaben oder Steuern. Diese werden mit dem Datum des Inkrafttretens geändert. Dauert die Ausbildung länger als sechs Monate ab dem Anmelde-tag, ist die Fahrschule berechtigt, den Preis für erbrachte (Teil-)Leistungen des Fahrshulpakets des Anmelde-tags laut aktuellem Fahrshultarif zu begehren. Dies kann z.B. wegen einer Änderung des Kollektivvertrags für die Angestellten in den Fahrschulen Österreichs u. dgl. erfolgen. Eine schriftliche Verständigung an [NACHNAME] [VORNAME] muss dabei nicht erfolgen.

## VI. Abschließendes

Für Streitigkeiten aus diesem Ausbildungsvertrag wird die Zuständigkeit des für den Sitz der Fahrschule in 6830 Rankweil sachlich zuständigen Gerichts vereinbart, sofern [NACHNAME] [VORNAME] im Zeitpunkt der Unterfertigung dieses Ausbildungsvertrags in diesem Gerichtssprengel den Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthaltsort oder Beschäftigungsort hat.

Ich, [NACHNAME] [VORNAME], habe den Ausbildungsvertrag durchgelesen oder von einer mich beratenden Person meines Vertrauens durchlesen lassen und diese Person hat mir den Ausbildungsvertrag in meine Muttersprache übersetzt. Ich kenne daher den Inhalt des Ausbildungsvertrags. Ich habe den Ausbildungsvertrag vollinhaltlich verstanden und stimme dem Ausbildungsvertrag zu und unterzeichne rechtsverbindlich.

[FSORT], am [AKTDATUM]

-----  
Unterschrift [NACHNAME] [VORNAME]

[FSORT], am [AKTDATUM]

-----  
Unterschrift Fahrshulbesitzer (Drexel Reinold)